

Infoschreiben Blühstreifen (LLG & HS Anhalt) / Stand Juli 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Landwirte und Institutionen, die am Blühstreifenprogramm teilnehmen bzw. beteiligt sind auf folgende Informationen hinweisen:

Entwicklungszustand von mehrjährigen Blühstreifen mit gebietseigenen Wildarten:

Nachdem sich witterungsbedingt die Blühzeiträume etlicher krautiger Arten in diesem Frühjahr etwas verspätet hatten, blüht es jetzt auf vielen Blühstreifen/-flächen sehr schön. Wir möchten auch darauf hinweisen, dass je nach Standort die Blühaspekte sehr unterschiedlich sein können. Je nährstoffärmer ein Standort ist, desto geringer ist die entwickelte Biomasse. Solche Standorte sind jedoch auch für sehr viele Tierarten wichtig (z.B. Feldlerche, Hase). Auch Anteile von spontan aufgewachsenen (nicht angesäten) Arten sind durchaus erwünscht. Z.B. Hasenklees, Feldklee, Acker-Krummhals oder geringere Anteile der Kamille bereichern den Blühaspekt und sind ebenfalls wichtige Nahrungsquellen.

Neuanlagen aus Herbst 2016 / Frühjahr 2017: Blühstreifen/-flächen, die im Herbst 2016 oder insbesondere Frühjahr 2017 angelegt wurden, weisen häufig noch einen geringeren Blühaspekt auf. Wildpflanzen haben eine etwas längere Entwicklungszeit, jedoch sichern Sie mehrere Jahre Blühaspekte und sind wichtige Nahrungsquellen für unsere Tierwelt.

Auf vielen neu angelegten Flächen haben sich nun die kleinen Jungpflanzen entwickelt. In den Abbildungen zeigt der Vergleich mit einer Münze (50 Cent), dass die Arten im Moment noch sehr klein sein können. Haben Sie bitte etwas Geduld! Sollten im Moment kurzlebige Arten wie Melde, Besenrauke, Hirse oder Amarant dominieren - beachten Sie bitte die nachfolgenden Hinweise zur Pflege.



Rotklee (Herbstansaat / Foto: Ende Mai 2017)



Wiesen-Margerite (Herbstansaat / Foto: Ende Mai 2017)



Ferkelkraut, Schafgarbe, Pastinak, Hornklee, Lichtnelke (Herbstansaat/ Foto: Ende Mai 2017)



Wiesen-Labkraut (Frühjahrsansaat / Anfang Juli 2017)

Pflege von mehrjährigen Blühstreifen mit gebietseigenen Wildarten:

Mehrjährige Blühstreifen im 1. Standjahr (Verpflichtung seit 01.01.2017)

- Seit 01.07.2017 (bis Ende März 2018) dürfen Sie auf Ihren Blühstreifen und Blühflächen **Pflegemaßnahmen** durchführen (ohne Einzelantrag)!
- Bitte kontrollieren Sie Ihre Streifen nach Möglichkeit zeitnah, ob sich außer den Ansaatarten auch andere Wildkräuter wie zum Beispiel Melden, Gänsefüße, Rauken, Hirse, Trespen oder Geruchlose Kamille in dichten Beständen entwickelt haben.
- Bei dichten und hohen Vorkommen dieser Arten empfehlen wir dringend die **Durchführung eines Schröpfschnittes**, um die Konkurrenzkraft der genannten Arten zu mindern und die positive Entwicklung der Ansaatarten zu fördern.
- Beim Schröpfschnitt ist der Richtwert von 20 cm (Erhalt der Erneuerungsknospen) einzuhalten, sonst kann es zum Verlust der Förderung kommen.
- Das Schnittgut darf nicht verwendet werden und kann auf der Fläche verbleiben.
- Im (Kalender-)Jahr der Neuansaat dürfen Sie bei Vorhandensein eines hohen Konkurrenzdruckes durch Arten wie Melde, Rauken, Kamille, Hirse etc. über 70 % der Flächen eines Blühstreifens/einer Blühfläche zum gleichen Zeitpunkt pflegen. Soweit möglich, sollte jedoch auch im ersten Jahr eine etappenweise Pflege erfolgen (max. 70% zum gleichen Zeitpunkt). Eine Pflege der stehen bleibenden Flächen ist nach ca. 6 bis 8 Wochen möglich. Bei Herbstansaat ist der Pflegeschnitt zwingend in Etappen vorzunehmen.



z.B.: dichter Bestand aus Melde und Amarant in einer Frühjahrsansaat (Anfang Juli 2017) → hier sollte dringend geschrópft werden



z.B. Dichter Bestand aus Kamille in Herbstansaat (Anfang Juli 2017) → hier sollte geschrópft werden (! Geringere Anteile spontan angesiedelter Kamille sind wegen des Pollen und Nektarangebotes erwünscht)



Ca. 40 cm hoch geschrópftes Herzgespann. In den Blattachseln entwickeln sich schnell neue Blütentriebe aus den Erneuerungsknospen.



Blühender Bestand nach Schröpfschnitt Anfang Juli (Ende August)

Mehrfähriger Blühstreifen im Jahr nach der Neueinsaat:

- Auch auf den bereits länger bestehenden Blühstreifen- und Blühflächen können Sie vor dem 01.04. und ab dem 01.07. Pflegemaßnahmen durchführen! Bitte kontrollieren Sie nach Möglichkeit auch diese Flächen. (Ausnahmen in der Zeit vom 01.04. bis 30.06. genehmigt das ALFF auf Grundlage einer fachlichen Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde.)
- Das Ziel von Schröpfschnitten ist:
 - Eine Verlängerung der Blühzeiten bis in den Herbst, da durch hohe Schröpfschnitte im Juli ein schneller Wiederaustrieb der Arten angeregt wird (ab Ende Juli/August erfolgt nur noch ein schwacher Wiederaustrieb mit reduzierter Blütenintensität).
 - Reduzierung von spontan angesiedelten Arten, die keine stärkeren Bestände entwickeln sollen (z.B. Disteln, Trespen).
 - Durch die Schröpfschnitte wird die Biomasse auf der Fläche reduziert und es können sich keine dicken Streumatten bilden, welche das Wachstum der angesäten Kräuter behindern würden.
- **! Im auf das Ansaatjahr folgenden Kalenderjahr dürfen Sie maximal 70% eines Blühstreifens oder einer Blühfläche zum jeweiligen Zeitpunkt der Pflege schröpfen! (Erhalt von Rückzugsräumen und Nahrungshabitaten.)**
- Schröpfen Sie unbedingt in einer Höhe von mindestens 20 cm (Erhalt der Erneuerungsknospen). Bei hohen Beständen aus Ansaatarten und geringerem Druck aus nicht angesäten Begleitarten können Sie auch deutlich höher schröpfen (40 cm). Somit treiben die Arten schneller aus und kleinere Arten blühen weiter.
- Aus Gründen des Vogelschutzes sollten Pflegemaßnahmen auf der gleichen Fläche nur in einem Abstand von ca. 6 bis 8 Wochen erfolgen.

Weitere Informationen:

Die Broschüre „Hinweise zur erfolgreichen Anlage und Pflege mehrjähriger Blühstreifen und Blühflächen mit gebietseigenen Wildarten“ (Sachsen-Anhalt) steht Ihnen auf nachfolgender Seite der LLG zu download zur Verfügung (Rubrik: kostenfreie Broschüren)

<https://llg.sachsen-anhalt.de/service/publikationen/broschueren/>

Präsentationen aus der Blühstreifenveranstaltung 2015:

<http://www.llg.sachsen-anhalt.de/themen/agraroekologie-und-umwelt/biodiversitaet/praxistag-bluehstreifen-2015/>

Hinweis: Diese Informationen versenden wir an Personen/ Institutionen, die auf Veranstaltungen ihr Interesse an den Informations-mails bekundet haben (Eintragslisten). Wir erreichen dadurch nicht alle Teilnehmer des Förderprogramms. Diese mail kann daher gerne an Interessierte weiter geleitet werden, bzw. können sich Interessenten auch gerne bei uns melden. Wenn Sie künftig nicht mehr über diesen Verteiler Informationen zum Blühstreifen erhalten wollen, geben Sie uns bitte Bescheid.

Mit freundlichen Grüßen,

Matthias Schrödter (LLG) & Sandra Mann (HS Anhalt)

Dr. Matthias Schrödter
Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau -
Agrarökologie und EU-Begleitmonitoring
Strenzfelder Allee 22
06406 Bernburg

Tel.: 03471 - 334202
mail: matthias.schroedter@llg.mule.sachsen-anhalt.de
Web: www.llg.sachsen-anhalt.de

Dipl.-Ing. (FH) Sandra Mann
Hochschule Anhalt
Fachbereich Landwirtschaft, Ökotropologie
und Landschaftsentwicklung
Strenzfelder Allee 28
06406 Bernburg

Tel.: 03471 - 355 1281
Fax: 03471 - 355 1235
mail: sandra.mann@hs-anhalt.de